



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**
vom 09.09.2025

Gedenkveranstaltungen zu 80 Jahren Vertreibung

Im Hinblick auf die historische Erinnerungskultur in Bayern bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen zum Thema Flucht und Vertreibung aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten vor 80 Jahren.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche zentralen oder dezentralen Gedenkakte sind seitens der Staatsregierung im laufenden Jahr anlässlich der Ereignisse Flucht und Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten vor 80 Jahren vorgesehen bzw. wurden bereits durchgeführt? 2
2. In welchem Umfang werden dabei staatliche Gedenkveranstaltungen finanziell oder organisatorisch unterstützt? 2
3. Welche festen Gedenkort in Bayern sind der Staatsregierung bekannt, an denen dieser historischen Ereignisse gedacht wird? 2
4. Welche Zusammenarbeit besteht mit Kommunen, Kirchen, Landsmannschaften oder anderen gesellschaftlichen Akteuren bei der Planung und Durchführung solcher Gedenkakte und Aufrechterhaltung der Gedenkort? 2
5. Welche Rolle spielt die Einbindung von Schulen, Universitäten oder anderen Bildungseinrichtungen in die Gedenkkultur zu Flucht und Vertreibung? 2
7. Wie wird sichergestellt, dass das Thema Flucht und Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten in der bayerischen Erinnerungskultur auch für jüngere Generationen lebendig bleibt? 2
6. Sind für die kommenden Jahre neue Formen des Gedenkens (z. B. digitale Formate, Ausstellungen, öffentliche Diskussionsforen) geplant? 3
8. Welche Förderprogramme stehen kulturellen oder zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Verfügung, die sich diesem Gedenken widmen möchten? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 08.10.2025

1. **Welche zentralen oder dezentralen Gedenkakte sind seitens der Staatsregierung im laufenden Jahr anlässlich der Ereignisse Flucht und Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten vor 80 Jahren vorgesehen bzw. wurden bereits durchgeführt?**
2. **In welchem Umfang werden dabei staatliche Gedenkveranstaltungen finanziell oder organisatorisch unterstützt?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat auch in diesem Jahr den Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung durchgeführt. Sie hat dabei besonders an 80 Jahre Flucht und Vertreibung erinnert. Gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) wird der Gedenktakt durch die Staatsregierung unterstützt.

3. **Welche festen Gedenkort in Bayern sind der Staatsregierung bekannt, an denen dieser historischen Ereignisse gedacht wird?**

Alle Veranstaltungen im Vertriebenenbereich haben in diesem Jahr den Schwerpunkt auf das Gedenken und Erinnern an 80 Jahre Flucht und Vertreibung gelegt. Die Gedenkort sind daher vielfältig und nicht fest.

4. **Welche Zusammenarbeit besteht mit Kommunen, Kirchen, Landsmannschaften oder anderen gesellschaftlichen Akteuren bei der Planung und Durchführung solcher Gedenkakte und Aufrechterhaltung der Gedenkort?**

Auch 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist das Erinnern und Gedenken an das Schicksal der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler unerlässlich. Der Freistaat Bayern bekennt sich zur gesetzlichen Verpflichtung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nach § 96 BVFG, Geschichte und Kultur der Heimatvertriebenen und der Vertreibungsgebiete als Teil der gesamtdeutschen Geschichte in Erinnerung zu halten und zu bringen. Aus diesem Grund pflegt die Staatsregierung einen engen Dialog und Meinungsaustausch mit Landsmannschaften und allen, die sich im Bereich der Vertriebenenpolitik engagieren.

5. **Welche Rolle spielt die Einbindung von Schulen, Universitäten oder anderen Bildungseinrichtungen in die Gedenkkultur zu Flucht und Vertreibung?**
7. **Wie wird sichergestellt, dass das Thema Flucht und Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten in der bayerischen Erinnerungskultur auch für jüngere Generationen lebendig bleibt?**

Die Fragen 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Bayern befinden sich zahlreiche Einrichtungen, deren Schwerpunkt die Unterstützung der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sowie die Pflege und Bewahrung ihrer Kultur ist. Diese Einrichtungen bieten auch Angebote für Schulen, Universitäten und Bildungseinrichtungen, um das Schicksal und die Geschichte der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler lebendig im Bewusstsein zu halten. Mit themenübergreifenden Angeboten der Einrichtungen gewinnt man auch ein neues und auch jüngeres Publikum, dessen Interesse nicht vorrangig historisch für das Thema Flucht und Vertreibung vorhanden ist. Zusätzlich hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) in Abstimmung mit den Landsmannschaften im Jahr 2012 einen eigenen Arbeitskreis gegründet, in dem Materialien für die Schulen erstellt werden, die jungen Menschen einen vertiefteren Zugang zu Kultur und Geschichte der Flüchtlinge, Vertriebenen und Aussiedler ermöglichen.

6. Sind für die kommenden Jahre neue Formen des Gedenkens (z.B. digitale Formate, Ausstellungen, öffentliche Diskussionsforen) geplant?

Die Formen des Gedenkens sind dem jeweiligen Anlass, der jeweiligen Veranstaltung angepasst. Auf eine zeitgemäße und für das Publikum ansprechende Form wird geachtet. Ein Beispiel dafür ist die aktuelle Sonderausstellung im Sudetendeutschen Museum „Ferdinand Porsche und andere Pioniere. Wegbereiter der Mobilität aus Böhmen und Mähren“.

8. Welche Förderprogramme stehen kulturellen oder zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Verfügung, die sich diesem Gedenken widmen möchten?

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kulturpflege der Vertriebenen umfangreich seit Jahren durch eine Förderung von Einrichtungen und von einzelnen Projekten. Spezielle Förderprogramme bedarf es daher nicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.